

Turkmenistan

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde / Bescheinigung über die Eheschließung

Bei standesamtlichen Ehescheidungen:

- Scheidungsurkunde

Hier ist zusätzlich das durch die Antragstellerin/den Antragsteller ausgefüllte Formular „Anerkennung einer ausländischen Ehescheidung aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR“ erforderlich.

Bei gerichtlichen Ehescheidungen:

- Scheidungsurteil und Scheidungsurkunde

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.

An die Stelle der Legalisation tritt grundsätzlich die inhaltliche Überprüfung der Urkunden durch die zuständige Deutsche Botschaft in Ashgabat. Diese inhaltliche Überprüfung ist jedoch derzeit ebenfalls nicht möglich.

Sämtliche vorzulegenden Urkunden aus Turkmenistan sind daher ohne inhaltliche Überprüfung vorzulegen.

Stand: Juli 2011